

## **FamFG Erfahrungen**

Wie in dieser Kolumne bereits mehrfach erwähnt gibt es am Familiengericht München einen Arbeitskreis Münchener Modell. Dieser Arbeitskreis am Familiengericht München besteht aus meist jeweils zwei Vertretern der beteiligten Professionen Justiz, Stadt- und Kreisjugendamt, Familienanwälten, Beratungsstellen aus Stadt und Landkreis, Mediatoren, Verfahrensbeiständen und Sachverständigen. Im Mittelpunkt der Überlegungen stehen Verfahrensfragen und die zeitliche Verkürzung des Verfahrens, der angemessenen Hilfeleistung für die Familie, ohne eine alltagspsychologische Kindeswohlregelung vorzugeben. Dabei erleichtern Achtung der jeweiligen Kompetenz sowie das Wissen um die Rolle der anderen Profession und der eigenen Grenzen die Diskussion.

Aus dem Arbeitskreis Münchener Modell haben sich bisher mehrere Unterarbeitskreise entwickelt. Der Unterarbeitskreis Veröffentlichungen hat bereits mehrere Veröffentlichungen in Fachzeitschriften publiziert, der Unterarbeitskreis Sonderfälle hat den Sonderleitfaden des Münchener Modells entwickelt (Ein Arbeitskreis geschlossene Unterbringung hat sich kürzlich gebildet). Ein Unterarbeitskreis Kooperation zwischen Familienverfahren und Strafverfolgung entwickelt derzeit eine Kooperationszielvereinbarung in Jugendschutzsachen (Straftaten mit Verletzung oder Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen) und Verfahren häuslicher Gewalt (Fälle von physischer und psychischer Gewalt innerhalb von Lebensgemeinschaften): Ziel dieses Unterarbeitskreises ist die Vermeidung von Kindermehrfachvernehmungen. Kinder werden zum Tatvorwurf derzeit von Jugendamt, Polizei, Ermittlungsrichter/Strafrichter, Verfahrensbeistand, Familiengericht, Beratungsstellen und Sachverständigen befragt. Der Unterarbeitskreis besteht aus Mitgliedern von Stadt- und Kreisjugendamt, speziellen Beratungsstellen, Verfahrensbeiständen, von Familiengericht und Familiensenat, Strafgericht, Staatsanwaltschaft und Jugendstaatsanwaltschaft, Polizei, Opferanwälten und Sachverständigen.

Erste Erfahrungen mit dem FamFG nach dessen etwa einjährigem Inkrafttreten zeigen vor allem einen Anstieg der Eingangszahlen am Familiengericht München um über 20% im Vergleich der Zeiträume 01.09.2008 bis 31.08.2009 sowie 01.01.2009 bis 31.08.2010. Dies ist vor allem zurückzuführen auf die neu eingeführte Zuständigkeit des Familiengerichts für die sonstigen Familiensachen und für alle Gewaltschutzsachen. In nächster Zeit wird ein Ansteigen der Anträge nichtehelicher Väter nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 21.07.2010 auf Einräumung der Mitsorge oder Zuweisung der Alleinsorge erwartet. Auch die EDV-mäßige Umsetzung des FamFG hat zu einer erhöhten Belastung am Familiengericht geführt. Dies ist vor allem zurückzuführen auf eine Zunahme von Beteiligten im Verfahren nach § 7 FamFG, insbesondere im Bereich des Versorgungsträger wegen der Realteilung der Anrechte nach § 1VersAusglG.

Neben dem Arbeitskreis Münchener Modell gibt es einen Runden Tisch Trennung/Scheidung. Dieser Runde Tisch entstand im Jahr 1999 aus mehreren, meist interdisziplinär zusammengesetzten kleineren Arbeitskreisen zu unterschiedlichen Themen an der Schnittstelle zwischen Rechtswissenschaft und den psychologisch-pädagogischen Fachgebieten. Er setzt sich derzeit zusammen aus je zwei RichterInnen des Familiengerichts/Oberlandesgerichts München, RechtsanwältInnen, psychologischen Sachverständigen, MitarbeiterInnen der Ehe-, Familien- und Lebensberatungs- sowie der Erziehungsberatungsstellen aus Stadtgebiet und Landkreis, MitarbeiterInnen des Stadt- und Kreisjugendamts München sowie der Leiterin der Koordinierungsstelle für Verfahrenspflegschaften. Auch aus dem Runden Tisch sind mehrere Unterarbeitskreise hervorgegangen. Der Unterarbeitskreis Bayerischer Familiengerichtstag organisiert alle zwei Jahre den Bayerischen Familiengerichtstag, der zum ersten Mal am 08./09.07.2010 in Wildbad Kreuth stattfand. Der Unterarbeitskreis Veröffentlichung hat bereits mehrere Veröffentlichungen in Fachzeitschriften publiziert. Ziel des Runden Tisches ist die weitere Vernetzung der am Trennungs-/Scheidungsverfahren beteiligten Professionen im Hinblick auf die fachübergreifenden Themenbereiche. Durch den interdisziplinären Austausch besteht die Chance, die verschiedenen Themenstellungen unter den jeweils fachspezifischen Aspekten verstehen zu lernen und gemeinsam Positionen und Verfahrensweisen zu erarbeiten. Für die von einem Trennungs- und Scheidungsprozess betroffenen Kinder und deren Ekteren sollen so die jeweils geeigneten Hilfen ohne interprofessionelle Reibungsverluste zur Verfügung gestellt werden. Der Runde Tisch kann auch die längerfristigen Aufgaben nach dem Münchener Modell übernehmen.

**Dr. Jürgen Schmid**

Weiterer aufsichtführender Richter am Familiengericht München